

Protokoll:

Herr Weiß-Bollin erläutert anhand einer Präsentation die beabsichtigten baulichen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich des Peter-Altmeier-Ufers.

Rm Dr. Kleemann regt an, für den gesamten Bereich des Peter-Altmeier-Ufers Tempo 30 anzuweisen.

Amt 66/Herr Dr. Mifka verweist auf die bestehenden rechtlichen Bestimmungen für die Ausweisung von Tempo-30-Zonen. Die vorliegenden Planungen seien im Vorfeld mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt worden. Rm Lipinski-Naumann hält es für geboten, den Fahrradfahrer zu „schützen“ und plädiert aus diesem Grund für die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Bereich des Peter-Altmeier-Ufers.

Rm Kühenthal weist darauf hin, dass zahlreiche E-Bike Fahrer in diesem Bereich zu schnell fahren würden.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit müsse nicht unbedingt den Wegfall von Stellplätzen zur Folge haben. Rm Flöck bittet die Verwaltung, die Achse Peter-Altmeier-Ufer im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ganzheitlich zu planen.

Rm Flöck zweifelt an der Rechtmäßigkeit der Anordnung eines Überholverbotes für Pkw's zum Schutz der Fahrradfahrer.

Die Verwaltungsvorschrift sehe eine zwingende Notwendigkeit und eine akute Gefährdung der Fahrradfahrer vor, um Tempo 30 anweisen zu können.

Der Niederschrift wird ein Plan mit den verschiedenen Straßeneinstufungen und Netzverbindungen beigelegt.

Rm Diehl bittet, die Niederschrift um den jeweiligen Streckenverlauf der drei Fahrradfernwege zu ergänzen, die im Bereich des Peter-Altmeier-Ufers verlaufen.

Durch die Planungen müssten Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern vermieden werden. Er spricht sich für die Einrichtung einer Testphase aus, um zu prüfen, ob die Planungen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Folge haben.

Die temporäre Ausweisung einer Tempo-30-Zone würde auch eine erhöhte Akzeptanz durch die Bevölkerung erfahren.

Der Ausschuss für Stadtentwicklungsmobilität nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.